Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 20. September 1863 № 108. Пятница, 20. Сентября 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Rige, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Winterkartoffeln.

(Fortschritt.)

Ein Landwirth in Remaix (Belgien) hat an den Minister des Innern folgenden Brief gerichtet:

„Herr Minister! Da ich in den wissenschaftlichen Studien über die Kartoffelkrankheit nur negativen Erfolgen begegnet bin, so ist es mir gelungen, die Frage auf ihre einfachste Bedeutung zurückzuführen und ich habe mit Gegenwärtigem die Ehre, Ihnen meine Ideen und Erfahrungen an die Hand zu liefern. Seit einer unbestimmten Zeit haben die Landwirthe die Gewohnheit, die Kartoffeln in den Monaten August, September und ursprünglich im Monate October, wenn sie ihre vollständige Reife erlangt, einzuernten und dieselben entweder in Gruben oder in Kellern aufzuschütten, also an Plätzen, wo sie nothwendiger Weise dem Keimen unterworfen sind. Zu wiederholten Malen schneidet man dann die Keime weg und am Ende des Winters im Monat April oder Anfangs Mai, legt man Stückchen in der Hälfte oder des Viertels der Kartoffel, oder auch bloß die Schalen derselben aus. Daraus erfolgt, daß der Knollen wenn man ihn seiner Keime beraubt, ebenfalls seine treibende Kraft verliert und bei ihm die innere Kraft zerstört wird, welche seine Fortpflanzungsfähigkeit ausmacht. Er wird dadurch außer Stand gesetzt, seine Gattung aufrecht zu erhalten und fortzupflanzen und geht in Cretinismus über. Nun ist es aber festgestellt, daß Cretinismus einen Körper untergräbt und zu Grunde richtet. Auf diese Weise erklärt sich also die mißliche Krankheit der Kartoffel!

Von diesem Beweisgrund vollkommen überzeugt, will ich Ihnen nun das Verfahren vorführen, dessen ich mich bediente, um dieser kostbaren Pflanze ihre Eigenschaften und ihre Lebenskraft wieder zu verschaffen: Es ist ein Proceß, der meinen Erwartungen auf merkwürdige Weise entsprochen hat.

Im Jahre 1859 ließ ich einige Pflanzen im Boden stecken, ohne daß ich irgend etwas daran gethan habe, und im October 1860 konnte ich noch ganz schöne, nur sehr leicht angegriffene Knollen ernten. Im Monate November des Jahres 1860 bepflanzte ich eine kleine Einpferchung von ungefähr 15 Quadratmetres mit der Frucht und im Monat October 1862 hatte diese Strecke 52 Kilos vollkommen gesunde Kartoffeln getragen, = $205\frac{2}{3}$ Zollcentner auf 1 österr. Joch ($2\frac{1}{4}$ preuß. Morgen,) welches gewöhnlich in den letzten Jahren eine durchschnittliche Ernte von 120 Zolltr. lieferte. Ueber dieser Einpferchung hatte ich nach üblicher Gewohnheit im Monat April des Jahres, nach altem Systeme, bei Anwendung desselben Quantum Düngers und derselben Gattung rother Kartoffeln, eine Fläche von einigen Quadratruthen belegt und haben diese letzteren auf 14 Quadratmetres nur 14 Kilos gesunder Kartoffeln getragen, während beinahe die Hälfte vollständig verdorben vorgefunden wurde. Da der Boden, in den sie gelegt waren, eine sehr feuchte Wiese war, so hätte man einerseits befürchten sollen, daß sie in der Erde verderben würden, oder daß die Fröste, die im Winter des Jahres 1861 und 1862 sehr heftig und tief eindringend waren, die Pflanze hätten zerstören müssen. Dem war jedoch nicht so. Doch dachte ich auf folgendes Mittel, um dieses doppelte und wahrscheinliche Uebel fern zu halten.

Ich ließ in einer Tiefe von 25 Centimeter ($9\frac{1}{2}$ Zoll) im Dreizack dreieckige Furchen graben, ließ in einer Tiefe von etwa 10 Centimetres Pferdedünger mit einem Viertheil Erde gemischt hineinstreuen und in diesen Dünger eine ganze und vollständig gesunde Kartoffel legen, worauf die Furche in Gestalt eines Erdhügels (Brodes) ausgefüllt wurde. Ich habe mich dann nicht weiter damit beschäftigt, weder während der heftigen Fröste, noch auch um die ersten Triebe zu schützen, welche letztere sich auch nicht früher zeigten als bei den im Monat April 1862 gepflanzten Kartoffeln. Es leuchtet ein, daß der auf diese Weise eingehüllte Knollen das Wasser empfängt und es zu gleicher Zeit durch die Porosität des Düngers wieder abstößt und daß er vor noch so tief eindringenden Frösten durch die Hitze des ihn umgebenden Düngers bewahrt bleibt! Die vor Einbruch des Winters zum zweitenmale gelegten Kartoffeln haben eine unglaubliche Vegetationskraft und weisen Knollen von außerordentlicher Größe auf. Ich kann es mit gutem Gewissen versichern, daß sie nie unter der Krankheit leiden werden, die hauptsächlich unter dem Eindruck von gewissen atmosphärischen Erscheinungen hervorgerufen wird und die dem alten Pflanzensysteme bald mehr bald weniger schaden.

Nachstehendes ist also das Verfahren, das ich beim Kartoffelbau anempfehle. Möge der Landwirth alle Jahre vor Eintritt des Winters nach meinen Angaben eine Fläche bebauen, etwa so viel, als er zur Verpflanzung im April und Mai des nächsten Jahres brauchen würde, und zur Weiterpflanzung immer die Originalkartoffeln beibehalten, in-

dem er von 5 zu 5 Jahren die Sorten und das Terrain ändert und ich mache mich verbindlich, daß die verhängnißvolle Krankheit, des einzigen Nahrungsmittels für die untere Volksschichte, verschwinden und die Pflanze stärker und kräftiger als je gebaut werden wird."

C. E. Rogge.

Einmachekruken mit Jennings patentirten luftdichtschließenden Deckeln.

(Illustr. landw. Gewerbeztg.)

Die auf der Weltausstellung von 1862 in London ausgestellten von George Jennings erfundenen Einmachekruken mit patentirten luftdichtschließenden Deckeln, welche mit der Preismedaille belohnt worden sind, riefen mit Recht ein allgemeines Interesse hervor. Neben einer Anzahl dieser Gefäße und Deckel war eine Maschine in Thätigkeit zu sehen, welche den Hergang bei der Fabrication der Deckel zeigte. Diese Deckel bestehen aus einem starken, etwas gewölbten Weißblech sind inwendig mit einem unlöslichen Gummilack versehen, um das Oxydiren durch Säuren ꝛc. zu verhindern. An der äußeren Kante des Deckels ist ein eigends präparirter Gummiring luftdicht befestigt. Beim Verschließen von Gefäßen mit diesem Deckel wird der Gummiring über die Kante des Deckels nach oben umgebogen, der Deckel auf die Oeffnung des Gefäßes gelegt und der Gummiring dann hinunter gezogen. Zufolge der Elasticität des Gummiringes schmiegt sich derselbe so dicht an die äußere Wandung des Gefäßes, so daß, wie durch die verschiedenartigsten Versuche nachgewiesen worden ist, ein Eindringen der Luft in das Gefäß unmöglich ist. Beim Oeffnen der Gefäße wird der Gummiring an einer Seite ein wenig gelüftet. Die äußere Luft tritt nun in das Gefäß ein und der Deckel ist jetzt leicht abzuheben. Am zuverlässigsten in ihrer Wirkung einen luftdichten Verschluß hervorzubringen, sind diese Deckel dann, wenn der Hals des Gefäßes unten etwas konisch zuläuft, und die Weite der Mündung des Gefäßes genau mit dem Maß des dazu bestimmten Deckels korrespondirt. Bei den vom Erfinder konstruirten Einmachegefäßen aus dem bekannten englischen Steingut ist diese Form gewählt, und haben dieselben sich in der Anwendung als vorzüglich und besonders als zuverlässig erwiesen. Da die Jenningsschen Steingutgefäße und Deckel im Preise billiger als Blechdosen, da dieselben noch nebenbei von fortdauernder Verwendbarkeit sind, und das Einmachen in denselben, ohne welche Schwierigkeit in der Weise ausgeführt wird, daß einfach die Speisen, als wie sie genossen werden sollen, zubereitet in die Gefäße gethan, mit dem Deckel verschlossen und das Gefäß in einem Kessel mit Wasser einige Stunden gekocht wird, so ist denselben eine allgemeine Verwendung zu prophezeihen. *)

*) Anmerk. d. Redaction. Wir haben Gelegenheit gehabt, diese Deckel zu prüfen und fanden, daß sie einen vortrefflichen Verschluß gewähren. Grüne Erbsen aus dem August 1862 waren im Juni d. J. vollkommen gut erhalten und hatten, zubereitet, einen trefflichen Geschmack. Indeß sind die Steinkruken den gläsernen bei weitem vorzuziehen, ein deutlicher Beweis, wie sehr selbst schwaches Licht auch bei Abschluß der Luft die Zersetzung organischer Stoffe befördert. Unsere Hausfrauen werden sich der Jenning'schen Deckel mit großem Vortheil bedienen.

Gebilligt von der Censur. Riga den 20. Sept. 1863.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 20. Sept. 1863

Stadt London. Hr. Lieut. Gerziet und Rennenkampff aus Litthauen; Mad. Löhr aus Livland; Hr. Kaufmann Herzenberg von Moskau; Hr. Postmeister Vogt von Jacobstadt; Hr. Landwirth Frey aus Livland; Hr. Baron Blankenhagen von Allasch; HH. Barone v. Holzen und v. Stempel von Dünaburg; Frau Baronin Rönne nebst Familie, HH. Kaufl. Hausmann und Quellenstein von Mitau.

St. Petersburger Hotel. HH. Barone Vietinghoff und Mengden, Frau v. Rautenfeldt aus Livland; Hr. Stabscapit. v. Söderjelm, Hr. v. Bienenstam von Mitau; Hr. Beamter Merognuschewsky von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Gutsbesitzer Baron Uexküll, Frau Gräfin Rehbinder aus Estland; Hr. Kaufm. Nimpion aus England; Hr. Dr. phil. Kruming aus Kurland.

Hotel de France. Hr. Kruming von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Rosenthal von Friedrichstadt; Hr. Arrendator Pohl von Lirna.

Wolters Hotel. Hr. Rathsherr Pohlmann aus Kurland; Hr. Kaufm. Feitner aus Livland.

Stadt Hamburg. Hr. Musiker Freygang von Danzig; Hr. Kaufmann Neuland von Mitau; Hr. Schiffscapit. Klock von Bolderaa.

Frankfurt a. M. HH. Edelleute Selizky von Dünaburg und Schidlawsky aus Kurland; Fräul. Schuschin von St. Petersburg.

Gasthaus Zuckerbecker. Hr. Registrator Reguth von Lemsal; Hr. Lehrer Sarring aus Livland.

Gasthaus drei Rosen. Hr. Capit. Wachowsky von Dünaburg.

Einfahrt Hirsch. Hr. Kaufm. Kulatschkowsky von Witebsk.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 18. Sept. 1863.

	per 20 Garnitz.	Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—		per Berkowez von 10 Pud.	Stangeneisen per Berkowez	18 21
Buchweizengrütze	4 —	Ellern-Brennholz per Fad.	4 —	Flachs, Wrak-	44	Reshinischer Tabak	— —
Hafergrütze	— —	Fichten- „	3 20 50	Hofs-Dreiband	—	Bettfedern	60 115
Gerstengrütze	2 2 40	Grähen- „	2 40 60	Livl. „	—	Knochen	— —
Erbsen	2 20 40		per Berkowez von 10 Pud.	Flachshede	—	Pottasche, blaue	— —
	per 100 Pfund	Reinhanf	— --	Lichttalg, gelber	— —	„ weiße	— —
Gr. Roggenmehl	1 60 70	Ausschußhaf	— —	„ weißer	— —	Säeleinsaat per Tonne	— —
Weizenmehl	4 3 50	Paßhanf	— —	Seifentalg	— —	Turmsaat per Tschetwert	— —
Kartoffeln	60 80	„ schwarzer	— —	Talglichte per Pud	6 --	Schlagsaat 112 ℔	— —
Butter per Pud	8 40 80	Tors	— —		per Berkowez von 10 Pud.	Hanfsaat 108 ℔	— —
Heu „ „ K.	35 45	Drujaner Reinhanf	— —	Seife	38 —	Weizen à 16 Tschet.	— —
Stroh „ „ „	— —	„ Paßhanf	— —	Hanföl	— —	Gerste à 16 „	2 60
	per Faden	„ Tors	— —	Hanföl	34 —	Roggen à 16 „	— —
Birken-Brennholz	— —	Flachs, Kron-	44	Wachs per Pud	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garniz	——

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	--	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
„	3 „	—	—	Centimes.	per 1 Rub. S.
Hamburg	3 „	—	—	Sch. H. Bo.	per 1 Rub. S.
London	3 „	—	38	Pence St.	per 1 Rub. S.
Paris	3 „	—	—	Centimes.	per 1 Rub. S.

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Geschlossen am 16.	17.	18.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	$92\frac{3}{4}$	„
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	$91\frac{1}{2}$	„
5 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	$96\frac{3}{4}$	„
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 16.	17.	18.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	99	„
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„		„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	$98\frac{3}{8}$	„	98	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ pCt. Russ Eisenb.-Oblig	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125 . .	„	„	„	„	„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung . . .	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	„	„	„	92	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 107. Riga, Freitag, den 20. September 1863.

Angebote.

Verkäufliche Landgüter in Schlesien

Mehrere Herrschafts- und Rittergüter hat in directem Verkaufsauftrage C. Jung, General-Agent, Breslau. **Näheres** wird auf Verlangen sofort **kostenfrei** mitgetheilt. *

Auf dem Gute **Daiben** im Roopschen Kirchspiele, kann eine wollergiebige **Merino-Heerde von 400** Köpfen gegen eine der Güte und Anzahl im Verhältniß entsprechende **Vieh-Heerde** eingetauscht werden. Hierauf Reflectirende mögen daselbst nähere Erkundigungen einziehen. 2

(3 mal für 30 Kop.)

Merinos-Schaf-Verkauf.

Ein hundert Stück 1½ Jahr alte **Merinos-Hammel** und **Ein** bis **Zwei hundert Merinos-Mutterschafe,** mehrentheils jung und guter Qualität, sollen verkauft werden à 2½ Rbl. S. **pr.** Stück auf dem Gute Ronneburg-Neuhof.

(6 mal für 48 Kop.)

Wende-Pflüge,

die die Scholle nicht umlegen, sondern nur stellen, auf dieselbe Furche zurückzukehren durch einfache Umstellung der Schaar; breitwürfige **Sämaschinen, Dreschmaschinen** verschiedener Constructionen; **Flachsbrecher** und andere landwirthschaftliche Geräthe aus soliden Fabriken empfiehlt

G. Dittmar, Schloßstr. Nr. 17.

Baker-Guano-General-Debit

von

Emil Güssefeld in Hamburg

liefert

Baker-Guano-Superphosphat

(saurer phosphorsaurer Kalk) **gekrönt mit der grossen Medaille auf der internationalen Ausstellung in Hamburg, 18** bis **20** pCt. in Wasser lösliche **Phosphorsäure** enthaltend, welche **40** bis **48** pCt. löslich gemachtem **phosphorsauren Kalk** entsprechen, bei **über 100** Ctr. à **3** R.-Thlr. Pr. Crt. — bei **unter 100** Ctr. à **3¼** R.-Thlr. Pr. Crt. pr. **100** ℔ Brutto, in **Säcken,** pr. **comptant,** ab **Hamburger Depôt.**

Der wegen seiner hervorragenden Eigenschaften rühmlichst bekannte **Baker-Guano** wird seitens des General-Debits in dem daraus hergestellten **Superphosphate** der Landwirthschaft in demjenigen Zustande dargeboten, in welchem er verwendet werden muss, wenn kräftige, sofortige Wirkung gefordert wird, und repräsentirt dasselbe den reinsten sauren phosphorsauren Kalk mit den höchsten Procenten an in Wasser löslicher **Phosphorsäure,** der überhaupt existirt, da bestes Knochen-Superphosphat nur 10 bis 13 pCt. davon enthält.

Ueber weitere Bedingungen für Händler wird specielle Auskunft ertheilt. 1.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 108. Freitag, 20. September — Пятница, 20. Сентября 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Vom stellv. Livländischen Civil-Gouverneur wird in Folge eines Schreibens des statistischen Central-Comités und mit Beziehung auf die in der Gouvernements-Zeitung abgedruckte Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. unter Nr. 1193, hiemit bekannt gemacht, daß von den Verzeichnissen der bewohnten Oertlichkeiten des Russischen Reichs zwei neue Hefte erschienen sind:
1) über die Oertlichkeiten des Saratowschen Gouvernements (XLVIII und 130 S.) und
2) über die Oertlichkeiten des Simbirskischen Gouvernements (XXXVIII und 100 S.).

Der Preis des erstgedachten Heftes ist 1 Rbl. 20 Kop., der des zweiten 1 Rbl. Außerdem ist für jedes Heft (das zugleich mit einer chromolithographirten Karte versehen ist) an Gewichtgeld für 2 Pfund und 10 Kop. an Verpackungskosten zu zahlen.

Zu beziehen sind diese Hefte durch die Buchhandlung von J. P. Anissimow (früher Loskutow) von D. E. Koshantschikow u. a.

* * *

In Folge Entscheidung Eines Dirigirenden Senats ist der Vagabund Andrei Jansohn in die Rigaschen Festungs-Arrestanten-Compagnien abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 4¼ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine breite ziemlich große Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein rundliches glattes Gesicht, ist ungefähr 23 Jahre alt und hat gesunde und reine Zähne. Besondere Kennzeichen: auf dem Rücken hat er eine Menge unbedeutender weißer Flecken und auf dem linken Schienbein eine Narbe in Folge einer geheilten Wunde.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication melden möge. Nr. 3100. 3

* * *

In Folge Revisionsurtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Iwan Iwanow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4¼ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine kleine Nase, einen kleinen Mund, ein spitzes Kinn, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 32 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Besondere Kennzeichen auf dem Körper hat er nicht.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication melden möge.

Nr. 3104. 3

* * *

In Folge Revisionsurtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Leibe Alperin nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4⅞ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen mittelgroßen Mund, einen schwarzen Bart, ein reines glattes Gesicht, ist ungefähr 49 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Besondere Merkmale: auf der flachen rechten Hand

hat er einen hervorstehenden Knochen und auf der rechten Seite des Zeugungsgliedes eine große dunkle Narbe, sowie auf dem linken Schienbein einen dunkeln Flecken.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication melden möge.

Nr. 3108. 3

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Nicolai Stepanow in die hiesigen Festungs-Arrestanten-Compagnien abgegeben worden und später nach Transkaukasien oder den Sibirischen oder anderen entfernten Gouvernements zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin $5^2/_8$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine spitze Nase, einen mittelgroßen Mund mit dicken Lippen, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 24 oder 25 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Als besonderes Merkmal dient eine kleine schwarze Warze auf der rechten Schulter.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3112. 3

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Jemeljanow dem Livländischen Collegio allgemeiner Fürsorge zur Verpflegung übergeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 3 Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat blondes Haupthaar, hellblonde Augenbrauen, blaugraue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen mittelgroßen Mund mit aufgeworfenen Lippen, ein rundes Kinn, ein rundliches weißes Gesicht mit hervorstehenden Backenknochen, ist ungefähr 14 Jahre alt. Als besonderes Merkmal dient, daß er auf der rechten Seite des Halses einen Geburtsflecken in Art einer Warze hat.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3125. 3

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät um die Mortification der von der lettischen Districts-Direction ausgestellten, angezeigtermaßen gestohlenen Zinseszins- und Depositalscheine nebst Zinscoupons, als:

1) der Zinseszinsscheine:

sub	Nr.	gen.	2135	spec.	115	groß	90	Rbl.
„	„	„	2136	„	116	„	90	„
„	„	„	2137	„	117	„	90	„
„	„	„	2138	„	118	„	90	„
„	„	„	1916	„	56	„	80	„
„	„	„	2769	„	279	„	30	„
„	„	„	4144	„	244	„	90	„
„	„	„	4048	„	648	„	20	„
„	„	„	4143	„	243	„	90	„

2) des Depositalscheins:

sub Nr. gen. 475 spec. 175 groß, 5 Rbl.

sammt zugehörigen Zinscoupons pro Novembertermin 1857 und folgende Termine gebeten worden, so werden auf Grund des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und deren Publication vom 24. April 1852, Nr. 10,886, von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät Alle und Jede, welche gegen die Mortification der vorstehend angeführten Zinseszinsscheine und des Depositalscheins nebst zugehörigen Zinscoupons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato und spätestens bis zum 11. März 1864 bei dieser Oberdirection hieselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Zinseszinsscheine und der Depositalschein nebst zugehörigen Zinscoupons von der Oberdirection für mortificirt und fernerweit ungiltig werden erklärt werden und das weitere Vorschriftmäßige verfügt werden wird.

Riga, den 11. September 1863.

Nr. 1132. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät um Mortification der zu den Pfandbriefen Nr. 6/771 Semershof, Nr. 12/795 Schujenpahlen, Nr. 22/837 Jürgensburg und Nr. 7/930 Engelhardtshof, jeder groß 1000 Thl. Alb. gehörigen Cessionsschriften, welche angezeigtermaßen abhanden gekommen sind, gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents der Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication vom 24. April 1852 Nr. 10,886, von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät alle Diejenigen, welche gegen die Mortification der vorbezeichneten Cessionsschriften rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche ihre Einwendungen innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist von 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 6. März 1864 bei dieser Oberdirection anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablaufe dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist von 6 Monaten a dato die vorbezeichneten Cessionsschriften für mortificirt und fernerweit ungiltig werden erklärt und das Weitere den bestehenden Vorschriften gemäß diesseits angeordnet werden wird. Nr. 1103. 1

Riga, den 6. September 1863.

* * *

Als gefunden sind eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Gegenstände: 1 eisernes Feldbett, 1 Offiziersdegen nebst Scheide, 2 Soldaten-Ohrenwärmer (наушники), 2 Paar alte Beinkleider, 2 an einem Broncehalter befestigte kleine Medaillen, 1 eiserne Kette, 2 Bünde Flachs, sowie ein dunkelbrauner 10-jähriger Wallach nebst Livländischem Bauerwagen. Die resp. Eigenthümer dieser Sachen werden desmittelst aufgefordert, sich wegen des Pferdes binnen 8 Tagen, wegen der übrigen Gegenstände aber binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Nr. 3838. 3

* * *

Von der Steuer-Verwaltung der Stadt Lemsal werden hierdurch alle im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Okladisten aufgefordert, unausbleiblich zum 1. November d. J., Vormittags 11 Uhr, bei dieser Verwaltung zur Rekrutenloosung zu erscheinen, widrigenfalls dieselben der im Allerhöchst bestätigten Rekruten-Reglement vom Jahre 1861 § 40 festgesetzten Strafe unterworfen sein werden.

Es werden daher sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden hiedurch ersucht, die in dem bezeichneten Verzeichniße namhaft gemachten Personen, falls dieselben in ihren resp. Jurisdictionsbezirken betroffen werden sollten, die strengste Weisung zu ertheilen, daß sie sich zu dem anberaumten Termine hieselbst zur Loosung zu stellen hätten und solches auf ihren Legitimationen bemerken zu wollen.

Lemsal-Steuerverwaltung, den 12. September 1863.

Nr. 65. 2

Verzeichniß

der zur Stadt Lemsal angeschriebenen Okladisten, welche sich zum 1. November d. J. zur Rekrutenloosung persönlich zu stellen haben.

A. Bürger-Okladisten:

1) Heinrich Wilhelm Leikow,
2) Alexei Saweljew Nesenzow
3) Alexei Iwanow Popow,
4) Carl Friedrich Korff,
5) Wassili Sidorow Schamajin,
6) Jewstafi Ameljanow Muraschew,
7) Artemji Ameljanow Muraschew,
8) Jakow Semenow Burwikow,
9) Johann Ullmann,
10) Maxim Stepanow Loß,
11) Fedor Chwaskow,
12) Peter Duchow,
13) Pawel Iwanow Gromow,
14) Jahn Krasting.

B. Arbeiter-Okladisten:

15) Iwan Monafejew Starzow,
16) Stefan Fedorow Dolgoi,
17) Peter Fedorow Dolgoi,
18) Ilja Semenow Ryschii,
19) Michaila Semenow Ryschii,
20) Dementi Maximow Risky,
21) Michaila Maximow Risky,
22) Archip Sidorow Trubitzin,
23) Karnelja Sidorow Trubitzin,
24) Wassili Firsanow Garsuboi,
25) Klim Jermolajew Berost,
26) Semen Dmitrijew Masslowsky,
27) Mahrz Libsmann,
28) Ernst Elksne.

* * *

Von dem Rathe der Stadt Dorpat wird desmittelst bekannt gemacht, daß nachbenannte im Jahre 1862 zu den Kaufmannsgilden verzeichnet gewesene Personen am Schlusse der ersten Hälfte d. J. aus der Gilde getreten sind, nämlich: aus der 3. Gilde: 1) Robert Georg Bretschneider nebst Frau Emilie; 2) die Wittwe Nadeshda Iwanowa Lunin; 3) Gerhard Heinrich Lieber nebst Frau Annette, Söhnen Eduard und Heinrich und Tochter Marie; 4) Franz Gottlieb Schaaffe nebst Frau Marie, Söhnen Leonhard,

Franz und Töchtern Wilhelmine, Sophie, Adelheid, Julie und Marie; 6) Iwan Michailow Lunin nebst Frau Olga Iwanowa; 6) Wilhelm Kortlang nebst Frau Katharina und Töchtern Katharina und Wilhelmine.

Dorpat-Rathhaus am 20. August 1863.

Nr. 1001. 2

* * *

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Landgerichte werden sämmtliche Gläubiger des ehemaligen Directors der Cabbinaschen Maschinenfabrik Herrn Moritz Gruhl, die sich im Laufe des Concursproclams mit ihren Forderungen gemeldet haben, desmittelst aufgefordert, sich zum 14. October c., Vormittags 11 Uhr, im Sitzungslocal dieser Behörde einzufinden, um sich auf die ihnen zu machenden Vorschläge zur rascheren Regulirung dieser Concurssache zu erklären.

Dorpat-Landgericht, am 9. September 1863.

Nr. 926. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. wird von dem Livländischen Hofgerichte kraft dieses öffentlichen Proclams zur Kenntnißnahme aller dabei in erblicher, creditorischer oder sonst irgend einer Rechtsbeziehung Betheiligten bekannt gemacht: daß Se. Excellenz der Herr Geheimrath und Ritter Baron Alexander von Meyendorff laut einer bei diesem Hofgerichte zur beliebigen Einsichtnahme aller dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten im Original beigebrachten, am 7. März c. zu St. Petersburg mit seinem mittlerweile verstorbenen Bruder Sr. Excellenz dem Herrn Geheimrath und Ritter Baron Peter von Meyendorff auf dem gesetzlichen Werthbogen von 330 Rbl. S. errichteten, auch von den Söhnen des genannten Verstorbenen, dem Herrn Flügel-Adjutanten Baron Rudolph von Meyendorff und dem Titulairrathe und Kammerjunker Baron Ernst von Meyendorff durch hinzugefügten Nachtrag zu St. Petersburg unterm 2. Mai d. J. anerkannten, hinsichtlich der Unterschriften beglaubigten und von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät unterm 14. Juni c. Nr. 821 genehmigten Familien-Fideicommiß-Stiftungs-Urkunde, gemäß der dem Adel der russischen Ostsee-Provinzen Liv-, Est- und Kurland in deren Allerhöchst bestätigtem Provinzial-Codex Theil II Art. 883 gesetzlich ertheilten Befugniß mit seinem im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegenen, durch geschwisterlichen am 12. August 1830 corroborirten Erbtheilungs-Transact vom 24. Januar 1825 für die von ihm aus seinem wohlerworbenen Vermögen zu bezahlende Schuldenlast von 45,000 Rbl. S. und für den als Erbtheil ihm angewiesenen Rest des Gutswerths von 15,000 Rbl. S., mithin zusammen für den stipulirten Antrittspreis von 60,000 Rbl. S. zum alleinigen Eigenthum erworbenen väterlichen Erbgute Klein-Roop mit Arensberg sammt Appertinentien und Inventarium ein perpetuelles Familien-Fideicommiß zu stiften beabsichtigt und zum Behufe der dazu zu erlangenden freien Disposition über das für den erwähnten Erbtheil von 15,000 Rbl. S. mit einer übernommenen Schuldenlast von 45,000 Rbl. S. ihm zum Eigenthum zugefallene väterliche Erbgut Klein-Roop mit Arensberg sammt Appertinentien und Inventarium, in Grundlage desfallsiger Gesetzesvorschrift § 1 der Königl. Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 pag. der L. O. 424 und gemäß dem laut Regierungspatent vom 19. April 1858 sub Nr. 86 publicirten Ukas aus dem ersten Departement Eines Dirigirenden Senats vom 5. März 1858 sub Nr. 7382 an Stelle jenes mit dem genannten Gute Klein-Roop mit Arensberg überkommenen väterlichen Erbtheils von 15,000 Rbl. S. ein diesem Betrage entsprechendes Capital zur Besicherung der Erbrechte seiner künftigen, etwanigen ab intestato berechtigten Erben hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte zu deponiren beabsichtigt, auch um Edictalaufforderung aller dawider etwa Einsprache Berechtigten, namentlich seiner von ihm getrennt lebenden Ehegattin Baronin Elisabeth v. Meyendorff geborenen Baronesse von Hogguer wegen ihres etwa vermeinten adligen Wittwenrechts an dem genannten Erbgute, zur Meldung in peremtorischer Frist gebeten hat. Welcher Bitte willfahrend das Livländische Hofgericht hierdurch alle diejenigen, namentlich des Herrn Supplicanten getrennt lebende Ehegattin Baronin Elisabeth von Meyendorff geb. Baronesse von Hogguer wegen ihres etwa vermeinten adligen Wittwenrechts an dem Gute Klein-Roop mit Arensberg, worauf genannte Ehegattin jedoch angeigtermaßen am 5. Mai 1846 verzichtet haben soll, welche in erbrechtlicher, hypothekarischer oder personell creditorischer oder sonst einer rechtlichen Beziehung an die Fideicommißstifter, nämlich Se. Excellenz den Herrn Geheimrath und Ritter Baron Alexander von Meyendorff und dessen verstorbenen Bruder weiland Se. Excellenz den Geheimrath und Ritter Baron Peter von Meyendorff oder an das Gut Klein-Roop mit Arensberg sammt Appertinentien und Inventarium irgend welche Anforderungen, oder wider die oberwähnte beabsichtigte Auslösung und Befreiung des ererbten väterlichen Gutes

Klein-Roop mit Arensberg von aller Erbguts-Eigenschaft und wider die demnächst Sr. Excellenz dem Herrn Geheimrath und Ritter Baron Alexander von Meyendorff, falls er das gesetzlich Erforderliche geleistet, über das besagte väterliche Erbgut Klein-Roop mit Arensberg sammt Appertinentien und Inventarium zur Stiftung eines Familien-Fideicommisses alsdann zu adjudicirende freie Dispositions-Befugniß, etwa Einsprache und Einwendungen machen zu können vermeinen, oder wider die bei diesem Hofgerichte unter Vorbehalt der oberrichterlichen Bestätigung zur beliebigen Einsichtnahme aller dabei etwa Interessirten beigebrachte oberwähnte Familien-Fideicommiß-Stiftungs-Urkunde vom 7. März c. rechtliche Einsprache oder irgend welche Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, mit alleiniger Ausnahme der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Klein-Roop mit Arensberg haftenden und noch zu gewährenden Pfandbriefsdarlehns, sowie mit Ausnahme der auf genanntes Gut ingrossirten und annoch tilgenden Forderungen, zur Meldung und rechtlichen Begründung aller solcher etwa vermeinter Anforderungen, Einwendungen und Einsprachsberechtigungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der gesetzlichen peremtorischen Edictalfrist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 6. October 1864 hierdurch auffordert und anweist, bei der ausdrücklichen Commination und Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Meldungsfrist Niemand ferner mit Anforderungen an das genannte Gut Klein-Roop mit Arensberg oder die Fideicommißstifter, oder mit Einsprache und Einwendungen wider die oberwähnte beabsichtigte Erb-Auslösung des Gutes Klein-Roop mit Arensberg sammt Appertinentien und Inventarium und wider die demnächst Sr. Excellenz dem Herrn Supplicanten zu adjudicirende freie Disposition über das genannte Gut zur Stiftung eines Familien-Fideicommisses, sowie wider die beigebrachte Familien-Fideicommiß-Stiftungs-Urkunde vom 7. März d. J. weiter gehört, sondern die mit Meldung solcher ihrer vermeinten Anforderungen, Einsprache und Einwendungen in der vorgeschriebenen Frist etwa Ausgebliebenen gänzlich und für immer präcludirt werden sollen.

Zugleich fordert das Livländische Hofgericht der Bitte Sr. Excellenz des Herrn Geheimraths und Ritters Baron Alexander von Meyendorff gemäß, kraft dieses öffentlichen Proclams auch alle diejenigen, welche wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion nachstehender, auf dem Gute Klein-Roop mit Arensberg annoch ingrossirt stehender, jedoch angezeigtermaßen längst bezahlter auch quittirter und in ihren Verbindlichkeiten erloschener Schuldposten, über welche die bezüglichen Quittungen und Original-Documente verloren gegangen, nämlich:

A., aus der Zeit, wo die Ingrossationen auf Landgüter für den Rigaschen Kreis noch beim Rigaschen Landgerichte vollzogen wurden,

1) vom Jahre 1776 d. 30. April Nr. 472 für Se. Erlaucht den Herrn Generalgouverneur und Ritter Reichsgrafen von Browne 7000 Rthl. Alb.
2) vom Jahre 1772 den 1. Februar Nr. 151 Erb- und Abtheilungsvergleich d. d. Klein-Roop den 11. Januar 1772 zwischen den resp. Erben weiland Landraths Baron von Meyendorff,

B., hinsichtlich der beim Livländischen Hofgerichte am 19. September 1835 für den Castmir Baron von Meyendorff ingrossirten und noch undelirten Schuldposten von 8000 Rbl. S.-M. Einwendungen formiren zu können vermeinen, hiermit auf, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 22. Februar 1864 und spätestens innerhalb der beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen bei diesem Hofgerichte gehörig zu melden und dieselben rechtlich zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieses termini praefixi Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die hier oben sub A 1 und 2 und B aufgeführten Schuldposten sammt den über dieselben etwa vorhandenen Quittungen und Original-Documenten für nicht mehr giltig erklärt, mortificirt und wo gehörig delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht sich zu richten hat. Nr. 3286.

Riga-Schloß den 22. August 1863. 3

* * *

Berichtigung.

In dem in der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 16. September c. Nr. 106 abgedruckten Proclam des Livländischen Hofgerichts vom 10. September c. Nr. 3599 ist an Stelle des durch einen Schreibfehler entstandenen Namens Reinholdt zu setzen **Reinfeldt**.

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das von dem Rigaschen Landgerichte an dieses Hofgericht zur gesetzlichen Verhandlung eingesandte, von dem zu Wiesbaden am 1. (13.) August d. J. verstorbenen Herrn Staatsrath und Ritter Dr. Ernst Reinfeldt daselbst unterm 8. (20.) Juli d. J. in Zeugen Gegenwart errich-

tete und hinsichtlich der Unterschriften gehörig attestirte Testament gemäß der in der Königlich-Schwedischen Testamentsstadga vom 3 Juli 1686 §§ 8 und 10 pag. d. L. O. 429 und 431 bestehenden gesetzlichen Vorschrift allhier bei diesem Hofgerichte am 9. October d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich verlesen zu lassen; als welches allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament des weiland Herrn Staatsraths und Ritters Dr. Ernst Reinfeldt aus irgend einem rechtlichen Grunde Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oballegirten §§ 8 und 10 der Testamentsstadga gesetzlich offen gelassenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, laut dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. 1, Art. 311, Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 10. September 1863.

Nr. 3599. 2

Torge.

Da in Riga die Beleuchtung der inneren Stadt nicht mehr durch Oel, sondern durch Steinkohlengas bewerkstelligt wird und dadurch die zur früheren öffentlichen Gassenbeleuchtung benutzten Oellaternen außer Gebrauch gesetzt worden sind, dieselben aber noch tauglich und in jeder Hinsicht zweckentsprechend benutzt werden können, so hat die Rigasche Quartier-Verwaltung beschlossen, diese Laternen nebst den zu ihnen gehörigen Lampen zu veräußern und ladet demnach alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten auf selbige zu reflectiren, hiermit ein, in möglichst kürzester Frist bei dieser Verwaltung zu erscheinen, besagte Laternen in Augenschein zu nehmen und ihren resp. Preis in der Canzellei dieser Verwaltung zu verlautbaren.

Riga-Rathhaus, den 19. November 1863.

Nr. 106. 3

* * *

Diejenigen, welche die in der 1. und 2. Etage des ehemaligen Radeckischen jetzt Stadthauses Nr. $^{39}/_{40}$ auf Groß-Klüversholm an der Düna befindlichen Wohnungen nebst Appertinentien vom 1. November 1863 ab auf 3 Jahre in Miethe nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 24. September, 3. und 8. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 18. September 1863.

Nr. 995. 3

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio soll das hierselbst im 2. Quartier des 1. Stadttheils, an der Ecke der Schaal- und Kämmereistraße belegene, 24 Q.-Faden 16 Q.-Fuß im Flächenraum enthaltende Grundstück mit dem darauf befindlichen vormaligen Wachhause, als Bauplatz meistbietlich verkauft werden.

Diejenigen, welche solches Grundstück zu acquiriren wünschen sollten, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 17., 19. und 24. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 10. September 1863.

Nr. 957. 1

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы проданъ будетъ съ публичнаго торга грунтъ состоящій въ 2. кварталѣ 1. городской части на углу Шаль- и Кеммерейной улицъ, величиною въ 24 кв. саж. 16 кв. футовъ съ выстроеннымъ наономъ прежнимъ караульнымъ домомъ.

Лица желающія пріобрѣсть тотъ грунтъ, приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 17., 19. и 24. Сентября съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ, 10. Сентября 1863 г.

№ 957. 1

* * *

Diejenigen, welche

1) die Böden des an der Wallstraße belegenen sogen. Ahrenssspeichers auf 1 bis 3 Jahre,
2) den Keller unter dem Polizeigebäude in der Stadt auf 3 Jahre,
3) die Fleischbude Nr. 1 im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils auf 3 Jahre,

4) die Pacht des Pferdemarkts auf 1 Jahr, übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 17., 19. und 24. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 10. September 1863.

Nr. 958. 1

Лица, желающія брать въ наемъ:

1) чердаки въ состоящемъ по Валъ-улицѣ такъ называемомъ Аренскомъ амбарѣ срокомъ впредь на 1 по 3 года;
2) погребъ подъ полицейскимъ зданіемъ въ городѣ впредь на 3 года;
3) мясную лавку подъ №. 1 въ 2. кварталѣ, 2. форштатской части впредь на 3 года и
4) конный рынокъ срокомъ на 1 годъ, — приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 17., 19. и 24. ч. Сентября съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 10. Сентября 1863 года.

№. 958. 1

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что попастановленію онаго, состоявшемуся 8. Августа 1863 года, на удовлетвореніе неисправно выполненнаго отставнымъ Штабсъ-Капитаномъ Иваномъ Платоновымъ Шемодамовымъ, подряда по постройкѣ въ городѣ Клинѣ Тюремнаго Замка, въ суммѣ 3243 руб. 39½ коп., назначено въ публичную продажу, въ присутствіи сего Правленія, на срокъ 17. Января 1864 года въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня, предоставленное Шемодамовымъ въ Московскую Губернскую Строительную и Дорожную Коммисію, въ залогъ, принадлежащее вдовѣ Статскаго Совѣтника Натальѣ Александровой Толбугиной, имѣніе состоящее въ 1. станѣ, Торопецкаго уѣзда, заключающееся въ пустошахъ: Антоновой, Ивановской, Комекино тожъ, Лятчиной и Іевлевской, Купишевой тожъ, въ которыхъ земли, а именно: въ пустоши Антоновой, пашни 199 дес. 578 саж., сѣннаго покосу 50 дес. 600 саж., лѣсу дровянаго 1229 дес. 1200 саж., подъ проселочными дорогами 10 дес., подъ рѣчками и ручьями 4 дес. 600 саж., итого 1493 дес. 578 саж., Ивановской, Комекино тожъ, пашни 14 дес. 1400 саж., лѣсу по болоту и сушѣ 35 дес. 165 саж., подъ проселочными дорогами 1 дес., итого 50 дес. 1565 саж., Лятчиной, пашни 57 дес. 2360 саж., сѣннаго покосу, ко коему дровяной лѣсъ, 4 дес., чистаго дровянаго лѣсу 45 дес. 1597 саж., дровянаго лѣсу по болоту 3 дес., подъ проселочными дорогами 2092 саж., итого 111 дес. 1249 саж., Іевлевской Купишевой тожъ, пашни 2 дес. 700 саж., сѣннаго покосу 18 дес. 1440 саж., лѣсу дровянаго 113 дес. 169 саж., подъ дорогами 990 саж., подъ ручьемъ безъименнымъ 150 саж., итого 134 дес. 1039 саж., а всего въ означенныхъ пустошахъ 1789 дес. 2031 саж. Земли эти ненаселенныя и замежевана каждая отдѣльно одною окружною межею и находятся въ единственномъ владѣніи Г-жи Толбугиной, отстоятъ оныя отъ г. Торопца въ 20 верстахъ, и оцѣнены въ 4088 руб. с. Желающіе купить имѣніе это, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей продажи и публикаціи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Прваленія.

№. 5940. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе Высочайше утвержденнаго мнѣнія Государственнаго Совѣта, на удовлетвореніе претензіи Надворнаго Совѣтника Ивана Данилова Лорисъ-Меликова, по закладной въ 38,000 руб. съ процентами, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное имѣніе Коллежскаго Регистратора Асександра Иванова Данилова, состоящее Тульской губерніи, Новосильскаго уѣзда, 2. стана, въ селѣ Покровскомъ, деревнѣ Раковки и сельцѣ Красномъ, въ коихъ наличныхъ дворовыхъ людей муж. 21 и жен. 29 душъ, крестьянъ муж. 253 и жен. 235 душъ, земли какъ при означенныхъ селеніяхъ, такъ и въ пустошахъ, Паньковской и Особнякъ Толстая Дуброва, разнаго качества всего 1769 дес., земля эта, кромѣ пустоши Толстой, въ коей 203 дес., состоитъ въ одной окружной межѣ. Въ имѣніи этомъ находится господскій домъ, разное господское и хозяйственное строеніе и движимость, какъ то: скотъ, мебель и проч., оцѣнено въ 50,000 руб. Продажа будетъ

производиться въ срокъ торга 16. Января 1864 года съ переторжкою чрезъ 3 дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№ 8245. 1

Auction

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag den 24. September, Mittags 12 Uhr, an der Düna, Steinkohlenkaje, hinter der Stückgutwaage, eine Parthie Dampf-Steinkohlen meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Fr. Meuschen. 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Die Legitimation der zum Rigaschen Arbeiter-Oklad verzeichneten Agrafena Iwanowa vom 23. Juli 1863, Nr. 4483.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Alexei Leonow Aleschkin, Josif Jankowski, Leon Kusminow, Zodik Hirschowitsch Koren, Eleonore Elisabeth Faber geb. Kats, Carl Hermann Kantack, Carl Rudolph Berner, Dorothea Helena Schoultz, Eline Katharine Grünberg, Axenja Semenowa, Nicolai Jakowlew Schilkin, Nicolai Iwanow Senbitzky, Grigori Wassiljew Silenko, Schaie Mowschowitsch Eliasberg, Karp Fedorow Kuprin, Marie Grieper, Awgust Josifow Bronikowsky, Josefa Danilowitschewoi nebst Kindern, Fedora Petrowa Michailowa 1., Katharina Breede geb. Petersohn, Katharina Rosenthal, Marja Iwanowa, Mawra Iwanowa, Michail Leonhard Fromhold Zeits,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgen für die betreffenden Behörden Livlands 1) Beilagen zu Nr. 28 und 34 der Kalugaschen, Nr. 34 und 35 der Smolenskischen, Nr. 30 der Archangelschen, Nr. 35 der Pleskauschen, Nr. 34 der Räsanschen, Nr. 34 der Wolhynischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen, 2) ein besonderer Publications-Artikel der Kownoschen Gouv.-Zeitung und 3) ein Artikel über verlooste Polnische Schatzobligationen.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**